



Gemeinde Unterhaching

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Bekanntmachung über den Beschluss zur Aufstellung eines
Bebauungsplanes Nr. 177/2021 das Gebiet zwischen Marianne-
Gamperl-Weg und der Schrenkstraße zur Änderung der Bebauungspläne
Nr. 88/60 und Nr. 52/64 (zu dem u.a. auch Fl. Nr. 845 gehört)**

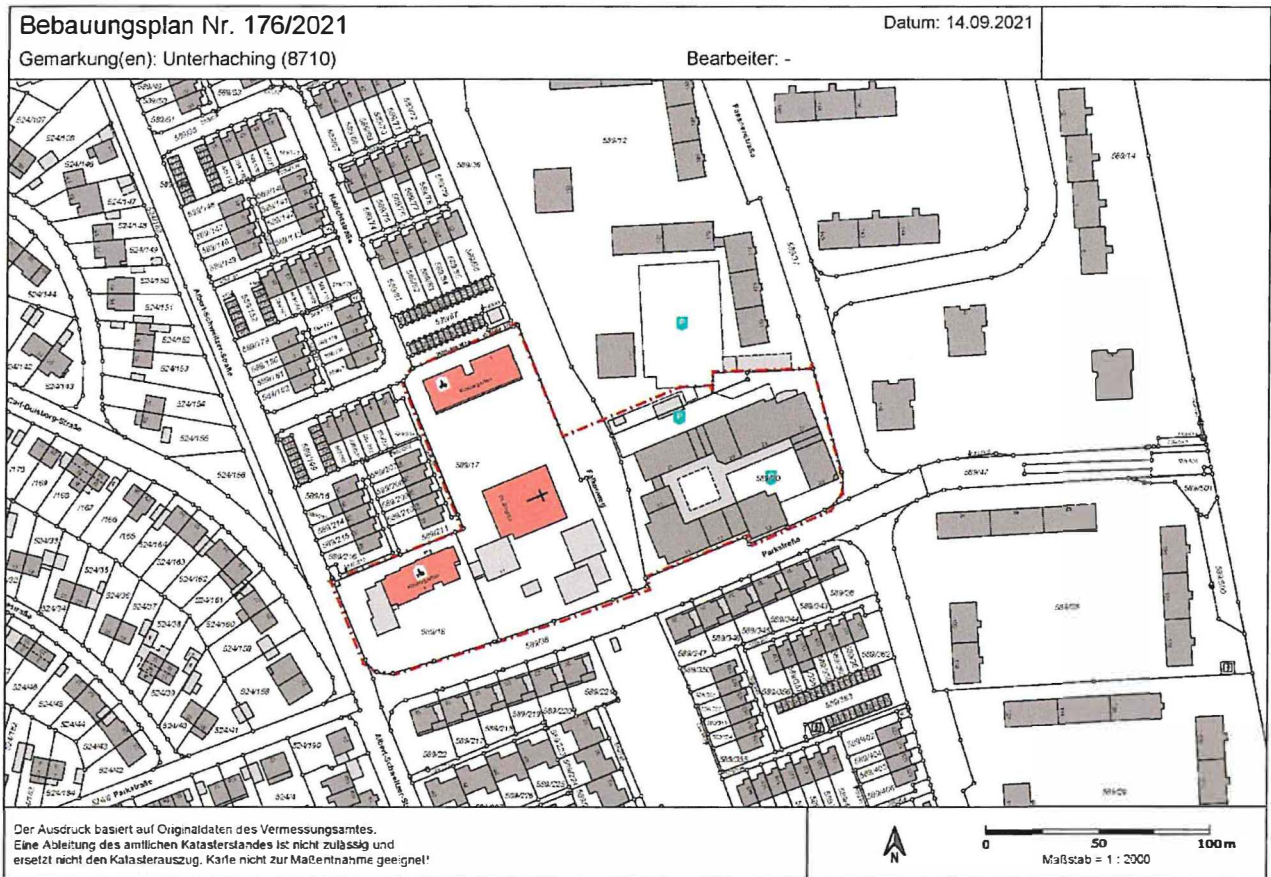
Der Gemeinderat Unterhaching hat in seiner Sitzung am 27.10.2021 die Einleitung eines Satzungsverfahrens für das Gebiet zwischen Marianne-Gamperl-Weg und Schrenkstraße beschlossen. In diesem Bauleitverfahren sollen die bestehenden Bebauungspläne Nr. 88/60 und Nr. 52/64 geändert werden.

Das Bebauungsplangebiet betrifft den Bereich zwischen Marianne-Gamperl-Weg und der Schrenkstraße und umfasst zehn Grundstücke, Fl. Nrn. 146/2, 773, 774, 774/-1, 2, 3, 4 und 5, 777/4, 844/1 und der südliche Teil des Grundstücks Fl. Nr. 845. Das Grundstück Fl.Nr. 845 (Freibad Unterhaching) liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 52/64 für die Grünau I. Die Grundstücke Fl. Nrn. 773, 777 und 844/1 liegen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 88/60, der insbesondere für die Fl.Nr. 773 ein Baufenster auf der Ostseite des Grundstücks festsetzt. Auf dem Plan sind noch 3 weitere Gebäude als Bestand dargestellt, jedoch ohne Festsetzung von Baugrenzen.

Ziel des neuen Bebauungsplans ist daher der Erhalt und der Betrieb des Freibads. Das gemeindliche Freibad stellt eine der wichtigsten öffentlichen Einrichtungen für die Lebensqualität in Unterhaching dar. Daher muss der Erhalt und der Betrieb des Freibads eine wichtige Priorität in den Entscheidungsprozessen einnehmen. Die Gemeinde als Träger der Planungshoheit kann mit einem Bebauungsplan regelnd eingreifen.

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Geplanter Umgriff des Bebauungsplanes:



Unterhaching, den 10.11.2021

Wolfgang Panzer
Erster Bürgermeister

Ausgehängt am 10.11.2021 an Tafel 1-12:

Abgenommen am 25.11.2021 von Tafel 1-12: